

1. Klassische und neuere Rechtsextremismusforschung

Die Rechtsextremismusforschung ist eine stark wachsende Disziplin. Allein zwischen 1990 und 2013 sind weit über 5000 wissenschaftliche Publikationen zu dem bereits beachtlichen Korpus hinzugekommen (vgl. Virchow 2016, 5; Frindte et al. 2016, 27). Mit der Konstituierung der neuen rechten Bewegung um 2015/2016 hat die Forschung noch einmal einen Aufschwung erlebt. Den Forschungsdiskurs vollständig abzubilden, wäre ein eigenes Forschungsprojekt (zum Beispiel: Makovec 2020, siehe auch Grimm 2018). An dieser Stelle sollen lediglich allgemeine Strukturen dieses Diskurses skizziert werden. Bereits in dieser Skizze wird deutlich, dass die klassische Rechtsextremismusforschung dazu neigt, einen evaluierenden Blick auf rechte Bewegungen zu werfen. Diese bewertende Perspektive ist, wie ich ebenfalls bereits grob andeuten werde, in der normativen Struktur der modernen Gesellschaft verankert. Damit wird allerdings nicht mehr sichtbar, inwiefern rechte Bewegungen Teil der Ordnung der modernen Gesellschaft sind. Soziologinnen, die eigentlich kritisch sein wollen, machen sich damit zu Komplizinnen moderner Ordnungen und Machtverhältnisse. Dies gilt nicht nur, wenn Konzepte und Quellen staatlicher Akteure verwendet werden (vgl. Quent und Schultz 2019, 36 f.), sondern auch, wenn eine eigene kritische Perspektive entwickelt aber nicht reflektiert wird.¹

Im Folgenden werfe ich zunächst einen Blick auf die klassische Rechtsextremismusforschung. Diese ist interdisziplinär ausgerichtet und berücksichtigt soziologische, politikwissenschaftliche, psychologische und pädagogische Perspektiven gleichermaßen. Anschließend gehe ich auf die immer wiederkehrenden wissenschaftlichen Kontroversen um die Einordnung von Gewalt einerseits und der ›Neuen Rechten‹ andererseits ein. Wenngleich sich die Rechtsextremismusforschung dezidiert darum bemüht, die Entstehungsbedingungen gesellschaftlich zu begründen, verstrickt sich die Forschung selbst immer wieder in den Werten der

1 In ähnlicher Weise wie die Gewaltforschung (vgl. J. Barth 2023, 22 ff.) ist auch die Rechtsextremismusforschung mit der modernen Gesellschaft verwoben. Die Problematisierung von Rechtsextremismus ist mit der Problematisierung von Gewalt verbunden. Rechtsextremismus ist problematisch, *weil* Gewalt problematisch ist und aus Rechtsextremismus Gewalt folgt. Gewalt selbst erscheint als unmittelbar erfahrbar. Die Vermitteltheit des unmittelbaren Erlebens zu betonen, kann selbst als ein Hinterfragen der Problematik von Gewalt gelesen werden und damit als eine Form der Legitimierung und Verharmlosung von Gewalt (vgl. auch Oevermann 1998).

modernen Gesellschaft. Das Phänomen wird dabei nicht als verstehbarer Sinnzusammenhang, sondern mehr als erklärbarer gesellschaftliche Pathologie behandelt. Im Anschluss werfe ich einen gesonderten Blick auf diejenigen Studien, die mit rekonstruktiven Methoden und im Kontakt mit den Feldsubjekten vorgegangen sind. Darunter sind auch solche, die versuchen, die innere Logik rechter Ordnungen zu beschreiben. Doch auch diese Studien operieren häufig mit einem vorausgesetzten Gewaltbegriff, der an moderne Normvorstellungen gebunden ist. Was als problematisch oder illegitim gilt, ist damit bereits vor der Analyse bestimmt – und verstellt den Blick auf die ordnungsstiftende Funktion von Gewalt innerhalb rechter Weltdeutungen.

1.1 Autoritärer Charakter und Extremismus der Mitte

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsextremismus ist nach wie vor geprägt von der intensiven Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus als »Katastrophe des 20. Jahrhunderts« (Sternhell 2011). Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Reflexion unmittelbar nach 1945 begann. Vielmehr wurde eine aktive Hinwendung lange Zeit vermieden: Der Nationalsozialismus erschien als »metaphysisches Geheimnis, an das der Soziologe nicht zu rühren vermag« (Wiese 1948, 29). Diese Verrätselung des Nationalsozialismus geht mit einer Verrätselung von Gewalt insgesamt einher; sie entspricht nicht der Selbstbeschreibung der gewaltfreien Moderne – und wird damit als unerklärbar aus der Moderne ausgesondert (vgl. Reemtsma [2008] 2013; vgl. zur frühen Soziologie: Christ 2011; Stapelfeldt 2005). Neben dieser Mainstream-Perspektive gab es zwei soziologische Traditionen, die bis in die heutige Rechtsextremismusforschung von großer Bedeutung sind: die Tradition des Instituts für Sozialforschung um Theodor W. Adorno und die von Geiger und Lipset ausgehenden Überlegungen zu einem »Rechtsextremismus der Mitte«.

Das Konzept des »autoritären Charakters« (Adorno [1950] 1973) und die Verbindung von psychologischen und soziologischen Ansätzen sowie die daraus entwickelten Skalen inspirieren die Rechtsextremismusforschung bis heute, beispielsweise die »Deutsche Zustände«-Studie von Heitmeyer (Heitmeyer 2002 bis 2011). Auch die zugrunde liegende Forschungsperspektive, Rechtsextremismus auf Erziehungsdefizite zurückzuführen (vgl. Seipel und Rippl 2000, 306), war für das Feld der Rechtsextremismusforschung folgenreich. Wie Fahrenberg und Steiner (2004) herausarbeiten, basierten die Studien wesentlich auf den früheren sozialpsychologischen Untersuchungen von Erich Fromm (vgl. Fromm 1983). Für Adorno war es wichtig, dass eine Erklärung für die Entstehung von

Vorurteilen nicht bei den Opfern ansetzen darf, sondern in einer »Wendung aufs Subjekt« die Ursachen »in den Verfolgern zu suchen [sind], nicht in den Opfern, die man unter den armseligsten Vorwänden hat ermorden lassen« (Adorno 1966, 27). Zugleich zielte Adorno auf eine umfassende Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen autoritäre Einstellungen überhaupt erst gedeihen können. Ihm ging es nicht um die Pathologisierung einzelner, sondern um die Analyse jener objektiven gesellschaftlichen Bedingungen, die die Bereitschaft zur Gewalt und zum autoritären Denken systematisch hervorbringen. Die Täter werden durch die Berücksichtigung der Umstände, unter denen sie handelten, nicht entlastet: »Schuldig sind allein die, welche besinnungslos ihren Hass und ihre Angriffswut an ihnen ausgelassen haben. Solcher Besinnungslosigkeit ist entgegenzuarbeiten, die Menschen sind davon abzubringen, ohne Reflexion auf sich selbst nach außen zu schlagen« (Adorno 1966, 90).

Adornos Studien, die auf die individuelle Psyche der Täter:innen fokussieren, sind den Arbeiten von Geiger und später Lipset gegenüberzustellen, die auf der strukturellen Ebene ansetzen und die Grundlage für die heutigen Überlegungen zu einem »Rechtsextremismus der Mitte« (vgl. Virchow 2016, 19) bilden (vgl. Geiger 1930; Lipset 1962; siehe auch T. Meyer 2001). Extremismen sind hier nicht das Ergebnis individueller Erfahrungen, sondern eine Art Druckventil der modernen Gesellschaft, durch das sich angestaute Unzufriedenheit entlädt (vgl. Lipset 1962, 139). Jede soziale Schicht kann ihren eigenen Extremismus entwickeln, wenn der Druck auf sie zu groß wird. Hitler wird bei Lipset zu einem »Extremisten der Mitte« (Lipset 1962, 152), insofern der Faschismus zwar ideologisch nicht aus der Mitte kommt, diese aber radikalisiert. Extremismus ist nach dieser Beschreibung eine Art Pathologie, die es zu überwinden gilt. Diese Position ähnelt der von Scheuch et al., die Rechtsextremismus als »eine ›normale‹ Pathologie von freiheitlichen Industriegesellschaften« beschreiben (Scheuch und Klingemann 1967, 12). Der Schwerpunkt der Forschung galt der Erforschung des Nationalsozialismus, und deshalb wurden auch damals gegenwärtige rechtsextreme Gruppierungen mit Bezug auf den Nationalsozialismus und die Weimarer Republik untersucht (vgl. Klingemann und Pappi 1972).

Bei beiden Ansätzen bleibt offen, wie zwischen Einstellungen bzw. Charakter und tatsächlichem Handeln unterschieden werden kann. Aus der Tatsache, dass Menschen einen »autoritären Charakter« haben oder in einem Milieu leben, in dem Unzufriedenheit herrscht, folgt nicht zwangsläufig, dass sie tatsächlich gewalttätig werden (vgl. Hopf 2002). Diese ersten Ansätze der Rechtsextremismusforschung versuchten, Rechtsextremismus als Forschungsthema zu etablieren. Die Perspektive war tendenziell auf die Erklärung des Nationalsozialismus gerichtet. Beide Ansätze versuchten zu erklären, wie es zu dieser Katastrophe kommen konnte. In diesen frühen Ansätzen geht es dezidiert nicht darum, die

rechtsextreme Ordnungsbildung zu ›verstehen‹, also zu rekonstruieren, wie die Ordnung für die Rechten selbst Sinn ergibt. Vielmehr werden die Einstellungen auf andere Faktoren zurückgeführt, die außerhalb der einzelnen Rechtsextremisten liegen. Es geht also weniger um die Frage, wie Rechtsextreme ihre eigene Welt ordnen, sondern vielmehr darum, wie sie zu dem werden, was sie sind. Gewalt und Rechtsextremismus werden hier mit Selbstverständlichkeit als normatives Problem gesehen, als eine Pathologie der Gesellschaft, die sie hervorgebracht hat. Es wird also eine gesellschaftskritische Perspektive eingenommen. Es geht darum, zu erklären, wie auch nicht-faschistische Strukturen Faschismus hervorbringen können – und wie sich dies verhindern lässt. Gleichzeitig übernehmen sie gerade mit dieser Pathologisierung und Problematisierung eine zentrale Prämisse der modernen Gesellschaft: dass Gewalt das Andere der Ordnung ist und Rechtsextremismus insofern problematisch ist, als er zu Gewalt führt. Diese Prämisse findet sich auch in den weiteren Kontroversen wieder.

1.2 Kontroversen um Deprivation, Gewalt und ›Neue Rechte‹

Ausgehend von diesen ersten, noch recht überschaubaren Ansätzen wurde das Feld der Rechtsextremismusforschung in den 1980er und 1990er Jahren immer heterogener, was von den Forscher:innen selbst auf den Anstieg der Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgehe, zurückgeführt wurde (vgl. Makovec 2020, 40). Immer wieder wurde die Frage thematisiert, inwieweit trotz der Bedeutungslosigkeit rechtsextremer Parteien dennoch eine konkrete Gefahr von der Zunahme rechtsextremer Einstellungsmuster ausgehe (vgl. A. Meyer und Rabe 1979, 15; Stöss 1989, 11).

Deprivations-Hypothesen

Rechte Einstellungsmuster wurden in dieser Perspektive als Symptom von Krisenerscheinungen interpretiert. Rechte Bewegungen wurden als ›Modernisierungsverlierer‹ gefasst (vgl. Schacht 1993; Falter und Klein 1994; Spier 2010a; Ulbricht 2020). Die Modernisierungsverlierer:innenthese besagt, dass die Modernisierung mit ihrem permanenten Anpassungsdruck Verlierer:innen hervorbringt, die ökonomisch und sozial besonders betroffen und daher für rechtsextreme Angebote besonders empfänglich sind (vgl. Betz 1994; Gurr [1970] 2010). Schnell wurde diese These dahingehend modifiziert, dass es weniger um die objektive soziale Lage als vielmehr um eine ›relative Deprivation‹ im Vergleich

zu anderen sozialen Gruppen geht, in der sich die Betroffenen subjektiv benachteiligt fühlen (Bodewig et al. 1990; Rippl und Baier 2005; Heyder und Gaßner 2012; Gidron und Hall 2017; Tutić und von Hermann 2018; Burgoon et al. 2019). In dieser subjektiv erlebten Abstiegs-gesellschaft werden rechte Weltbilder als geeignet interpretiert, die soziale Frage zu beantworten (vgl. Dörre 2016; Nachtwey 2016a). Heitmeyers Desintegrationshypothese ist eine Neuformulierung dieser These, indem er argumentiert, dass Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und daraus resultierende Gewaltbereitschaft eine Reaktion auf das Erleben persönlicher Anerkennungsenttäuschungen sind (vgl. Heitmeyer [1987] 1992; Heitmeyer und Imbusch 2005).

Diese Hypothese ist in den letzten Jahren teilweise ins Wanken geraten, insbesondere mit Blick auf die neuen rechten Bewegungen in Deutschland; in den neuen Studien wurde immer wieder bestätigt, dass die Neu-Rechten und die Anhänger der Neu-Rechten weder objektiv in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichsweise schlechtgestellt sind noch sich depriviert erleben (vgl. Lengfeld 2017; Lengfeld 2018; Rippl und Seipel 2018). Die These wird dennoch immer wieder vertreten, was laut Roepert u. a. in der politisch linken Einstellung vieler Forschender begründet liegt (Roepert 2022, 48). Eine rein wirtschaftliche Erklärung erscheint fragwürdig, wenn mit einbezogen wird, dass die Neu-Rechten eine Vielzahl von Werten, die in einem Passungsverhältnis zueinander stehen, vertreten, die inhaltlich nicht allein an ökonomischen Fragen orientiert sind (vgl. Arzheimer und Berning 2019; Schröder 2018; vgl. zur Diskussion: Mudde 2019, 100 f.; Betz und Oswald 2022, 126 ff.; Biskamp 2019; Diermeier 2022; Roepert 2022, 48 ff.; Rhein 2023).

Jugendgewalt

In den 1990er Jahren kam es insbesondere nach den verschiedenen Pogromen und Anschlägen zu Beginn des Jahrzehnts (Hoyerswerda 1991, Rostock-Lichtenhagen 1992, Mölln 1992, Solingen 1993) zu einer Fokussierung auf Gewalt, insbesondere Jugendgewalt (vgl. Hopf 2002, 8).² Dabei entzündeten sich immer wieder Debatten darüber, inwieweit die gewählten Erklärungen für diese Gewalt den Rechtsextremismus

- 2 Ähnlich wie in den 1990er Jahren führte auch die Mordserie des NSU zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsterrorismus (vgl. Schmincke und Siri 2013; Marciniowski 2017; Gräfe 2018; Koehler 2018; Schmincke und Siri 2013; Marciniowski 2017; Gräfe 2018; Koehler 2018; Pfahl-Traugher 2019b; Quent und Schultz 2019; Virchow 2020; Nobrega, Quent, und Zipf 2021). Diese Auseinandersetzung war deutlich intensiver als bei anderen rechtsterroristischen Taten (vgl. Grimm 2018, 33).

verharmlosen. Rechtsextremismus und rechte Gewalt wurden in einigen Studien als unpolitische Protestform Jugendlicher (vgl. Leggewie 1993, 121) oder als Zeichen einer tiefen Orientierungslosigkeit der Täterinnen (Oevermann 1998) begriffen. Weniger als Ausdruck rechtsextremer Gesinnung wurde ihm die »Bedeutung von Hilferufen nach Aufmerksamkeit und Zuwendung« (Benz 1994, 20) zugeschrieben. Damit wurde wieder stärker die soziale Pathologie betont, insofern den Jugendlichen selbst wenig Eigeninitiative zugeschrieben wurde (vgl. Dudek 1985, 233; Frindte 1995; Heitmeyer [1987] 1992). Diese Perspektive wurde aber auch kritisch gesehen, da sie das Phänomen verharmlose und der Fokus auf die Jugend die Ernsthaftigkeit des Geschehens invisibilisiere (vgl. Butterwegge 1994; Dierbach 2010).

Extremismus-Debatte

Begleitet wurden diese Gewaltdebatten von bis heute andauernden Auseinandersetzungen darüber, wie das Phänomen zu fassen sei – unter dem Begriff ›Rechtsextremismus‹ oder einem anderen – und was darunter zu verstehen sei (vgl. Backes und Jesse 1989, 40; Stöss 1989, 18; Pfahl-Traughber 1999, 12; kritisch: Makovec 2020, 41 ff.; Druwe und Mantino 1996, 73), wobei viele Definitionen eine »Negativdefinition« (Kowalsky und Schröder 1994, 10) wählen, die die Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in den Mittelpunkt stellt. Der Begriff ›Rechtsextremismus‹ löste in den 1970er Jahren den Begriff ›Rechtsradikalismus‹ ab. Diese Unterscheidung geht auf das Bestreben des deutschen Staatsapparates zurück, zwischen einer verfassungsfeindlichen (Rechtsextremismus) und einer noch verfassungskonformen politischen Einstellung (Rechtsradikalismus) zu differenzieren (Virchow 2016, 14). Prominent wurde in diesem Zusammenhang auch das Modell einer Hufeisentheorie, wonach sich die Extreme – sowohl der Links- als auch der Rechtsextremismus – an den Rändern annähern (vgl. Backes und Jesse 1989; kritisch: Stöss 1994, 24). Auch unabhängig von der Problematik einer Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus ist die Rede von ›Extremismus‹ für viele Forscherinnen nicht zielführend: ›Extremismus‹ ist ein »Relationsbegriff«, der »sprachlogisch auf einen Gegenbegriff, also etwa auf ›Normalität‹ verweist« (Klärner und Kohlstruck 2006a, 13). Die Beschreibungssprache impliziert, dass ›die Mitte‹ selbst nicht rassistisch, antisemitisch oder autoritär sein kann, sondern dass dies nur extreme Randphänomene sind (vgl. Quent 2021, 229 f.). ›Die Mitte‹ nehme in der Demokratie eine besondere legitimierende Position ein und die Bezeichnung als Extremismus zielen in erster Linie auf die Delegitimierung (vgl. W. Wippermann 2000, 24; Grimm 2018, 47). Diese Diskussionen halten bis heute an (vgl. Forum für Kritische

Rechtsextremismusforschung 2011; Ackermann et al. 2015; Salzborn 2015, 13 ff.) und haben vor allem auch praktische Implikationen (vgl. Schilk 2024, 134 ff.).

Erschwert wird die Diskussion auch durch die Ergebnisse der verschiedenen Einstellungsstudien, die in der Nachfolge von Adorno entstanden sind (vgl. Spissinger 2024, 13), zum Beispiel die SINUS-Studie (SINUS 1981), die Deutsche Zustände-Studie der Bielefelder Forschungsgruppe um Heitmeyer (Heitmeyer 2002 bis 2011) und die Leipziger MITTE-Studie (O. Decker, Kiess und Brähler 2016) oder die Autoritarismus-Studie (O. Decker et al. 2022). Regelmäßiges Ergebnis dieser Studien ist, dass rechtsextreme und autoritäre Einstellungen in der gesellschaftlichen ›Mitte‹ weit verbreitet sind. Wie diese Ergebnisse zu erklären sind und welche Konsequenzen sie tatsächlich haben, ist jedoch schwieriger zu ermitteln. Während die Rechten selbst solche Studien regelmäßig zum Anlass nehmen, darin die Existenz der ›schweigenden Mehrheit‹ belegt zu sehen, ist es tatsächlich unklar, wie das Verhältnis zwischen abstrakten Einstellungen und tatsächlichen Handlungen mit Bezug auf diese Einstellungen ist.

Neue Rechte

In den 90er Jahren wurde verstärkt eine neue Strömung des ›Rechtsextremismus‹ in den Blick genommen: die *Neue Rechte*. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stand und steht die Frage, inwieweit die Neue Rechte Teil des Rechtsextremismus ist oder von diesem abzugrenzen ist. Bei der Bezeichnung handelte es sich um eine Selbstbeschreibung zur Abgrenzung von einer Alten Rechten (vgl. Backes und Jesse 2005, 339).³ Daraus ergibt sich für die Forschung das Problem, inwieweit der Begriff verwendet werden kann, ohne der Selbstinszenierung in die Hände zu spielen. Häufig wird die Entstehung als Reaktion auf das Scheitern der NPD eingeordnet (vgl. Pfahl-Traughber 1999). In der Forschung wird dabei die Übernahme von Begriffen und Ideen der ›Konservativen Revolution‹ als zentral angesehen (vgl. Brauner-Orthen 2001, 14; Pfahl-Traughber 1998), wobei Minkenberg vor einer Essentialisierung der Neuen Rechten warnt und darauf hinweist, dass sich in verschiedenen Ländern unterschiedliche Neue Rechte herausgebildet haben, ohne eine einheitliche Bewegung zu sein (vgl. Minkenberg 1998). Für die aktuelle deutsche Neue Rechte um das *Institut für Staatspolitik* ist Kellershohn der führende Experte (vgl. Kellershohn 2009). Kellershohn analysiert insbesondere die ideologischen Kontinuitäten zwischen der ›Konservativen Revolution‹ der Zwischenkriegszeit und den

3 In der Selbstbeschreibung selbst wird immer wieder zwischen der Beschreibung als ›neu-rechts‹ und ›konservativ‹ changiert (vgl. Schilk 2024, 130).

heutigen Strategien der Neuen Rechten. Er betont dabei deren intellektuelle Selbstverortung im Spannungsfeld zwischen kultureller Hegemonie (à la Gramsci) und ethnonationalistischer Umdeutung demokratischer Kategorien. Gegenüber der Alten Rechten konnte die Neue Rechte bereits früh Erfolge in der Selbstdarstellung und Verbreitung ihrer Ideologien vorweisen (vgl. Assheuer und Sarkowicz 1992). Das Verhältnis der Neuen Rechten zum Rechtsextremismus ist in der wissenschaftlichen Forschung nie ganz eindeutig. So wird dazu tendiert, sie als »Grauzone« (Mantino 1992; vgl. auch Kessler 2018) oder als »Scharnier« (Gessenharter 1989) zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus einzuordnen. Diese Position ist jedoch selbst umstritten, insofern es der Neuen Rechten an Eigenständigkeit mangle und diese Einschätzung einer Verharmlosung gleichkomme, insofern die Gefahr der Neuen Rechten aus dem Blick gerate (vgl. Pfahl-Traughber 1994, 162; Langebach und Raabe 2017; Gessenharter und Pfeiffer 2004).

Auf die Schwierigkeit, diese rechte Bewegung als ›rechtsextrem‹ einzuordnen, hat ein Teil der Forschung mit einer Neubestimmung als ›rechtspopulistisch‹ reagiert (Priester 2012; Lewandowsky, Giebler und Wagner 2016; Priester 2016; J.-W. Müller 2016b; Manow 2018; Havertz 2021).⁴ Dabei wird oftmals von einer Art linearer Skala ausgegangen, bei der die Differenz eher in der Radikalität der vertretenen Ansichten liegt und Rechtspopulismus zu einem »Rechtsextremismus light« (Kohlstruck 2008, 211) wird. Bei anderen Autor:innen wird die Differenzierung zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus mehr als eine Differenzierung zwischen Form und Inhalt gesehen (vgl. Geden 2006, 35). In der Rechtsextremismusforschung wird es häufig abgelehnt, von ›Rechtspopulismus‹ zu sprechen. Zum einen bringe diese neue Begrifflichkeit wenig begriffliche Schärfe (vgl. Salzborn 2015, 17; Wolf 2017, 2). Zum anderen besteht wiederum die Gefahr der Verharmlosung, die allerdings auch bei einer zu weiten Auslegung des Begriffs ›Rechtsextremismus‹ bestehe (vgl. Heitmeyer 2018, 235).⁵

Soziale Bewegung

Mit ganz ähnlichen Argumenten wird auch die Kontroverse geführt, inwieweit rechte Bewegungen ›soziale Bewegungen‹ sein können. Eine

4 Während die neue rechte Bewegung in früheren Einordnungen noch als rechtspopulistisch galt (vgl. Lewandowsky, Giebler und Wagner 2016), wird sie zunehmend als rechtsradikal, völkisch-autoritär oder eben rechtsextrem eingestuft (vgl. Spissinger 2024, 12; siehe: Häusler 2019; Pfahl-Traughber 2019a; Biskamp 2021).

5 Zur ausführlicheren Diskussion des Populismus-Konzepts vgl. Kap. 8.4.1.

soziale Bewegung ist nach der klassischen Definition im deutschsprachigen Raum »ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen« (Raschke 1988, 77). Die Einbeziehung der Möglichkeit, sozialen Wandel rückgängig zu machen, schließt prinzipiell auch die Möglichkeit konservativer sozialer Bewegungen ein. De facto hat sich die soziale Bewegungsforschung bis vor relativ kurzer Zeit fast ausschließlich Bewegungen zugewandt, die »emanzipatorische, egalitäre und demokratische Ziele« (Wiederer 2007b, 100) verfolgen. Manche Forscher:innen wie Christoph Butterwege schließen explizit aus, dass Bewegungen, die sich vor allem gegen sozial Benachteiligte wenden, Protestbewegungen sein können (Butterwege 1994; vgl. auch Ohlemacher 1994). Inzwischen wird in der Forschung die Existenz auch konservativer oder rechter sozialer Bewegungen anerkannt (vgl. W. Bergmann 1994; W. Bergmann und Erb 1998, 153; Rucht 2002; Klärner und Kohlstruck 2006b, 25; Wiederer 2007b). Ob eine konkrete Organisation dann aber als Bewegung bezeichnet werden kann, ist wiederum fraglich. In Bezug auf die »Identitäre Bewegung« gibt es beispielsweise unterschiedliche Auffassungen: So meint Winkler, dass eine solche Bezeichnung nur die strategisch gewählte Selbstbeschreibung reproduzieren würde (vgl. Winkler 2017). Kritische Stimmen verweisen auf den geringen Einfluss außerhalb sozialer Medien (vgl. Hafeneeger 2014; Hentges, Kökgiran und Nottbohm 2014), während andere Autor:innen diese »Bewegung« – ähnlich wie ich in dieser Arbeit – als Teil einer breiteren rechten Bewegung interpretieren (vgl. Schedler 2017, 290; Bruns, Glösel und Strobl 2017; Zúquete 2018; Blum 2021).

Die Anwendung des Bewegungsbegriffs auf rechte Bewegungen ergibt auch vor dem Hintergrund der Übernahme und Aneignung traditionell linker Protestformen und Argumentationsmuster durch rechte Bewegungen Sinn (vgl. Wamper, Kellersohn und Dietzsch 2010; Bruns und Strobl 2015; Salzborn 2017; S. Müller 2020). Seit 2000 rücken verstärkt verschiedene Szenen in den Blick der Forschung, die sich teilweise auch an linken Jugendkulturen zu orientieren versuchen (vgl. Schedler und Häusler 2011; S. Glaser und Pfeiffer 2009). Diese Übernahmen werden als Teil einer Strategie interpretiert, mit der sich die Neue Rechte in Abgrenzung zur Alten Rechten zu etablieren versucht und sie zugleich an erfolgreiche Diskursstrategien der Linken anknüpft. Antonio Gramsci ist hierbei sicherlich der wichtigste Bezugspunkt, auf den die Neue Rechte auch ihre strategische Ausrichtung mit der Fokussierung auf Kultur zurückführt. Daneben finden sich in Aufsätzen im Rahmen des Instituts für Staatspolitik aber auch Bezüge auf andere Autor:innen der politischen Linken, zum Beispiel auf Marx (siehe: Kaiser, Benoist, Fusaro, Stein, Hoewer et al.

2018) oder auch Habermas (siehe: Waldstein 2018). Während nach außen eine scheinbare Mäßigung und Anschlussfähigkeit suggeriert wird, verschiebt sich zugleich der diskursive Möglichkeitsraum – Begriffe, Positionen und Deutungsmuster, die vormals als randständig oder inakzeptabel galten, werden zunehmend sagbar und gesellschaftlich anschlussfähig (vgl. Wodak 2019; Göppfarth 2021). Rechte Akteure tragen somit aktiv zur Normalisierung vormals tabuisierter Narrative bei und erweitern den Bereich des öffentlich Diskutierbaren in ihrem Sinne. Die aktuelle Neue Rechte ist laut Mudde die vierte Neue Rechte seit dem Zweiten Weltkrieg und unterscheidet sich von den anderen Wellen durch den Versuch, Teil der politischen Normalität zu werden (vgl. Mudde 2019, 2). Die Forschung tendiert dazu, die Neue Rechte als »Wiedergänger der alten Rechten« (Steil 2022, 33) zu entlarven. Dies zeigt interessante Parallelen auf, lässt aber nicht mehr die Frage zu, welche Konsequenzen sich de facto aus der Übernahme linker Protestformen und der Anknüpfung an linke Diskurse ergeben.

Diese verschiedenen Kontroversen machen deutlich, dass die Rechts-extremismusforschung normativ tief mit der Ordnung der modernen Gesellschaft verwoben ist. Dabei geht es weniger um die Frage, wie das Phänomen in Bezug auf die Deutungen der Forschungssubjekte angemessen beschrieben werden kann, sondern in der Regel um eine moralische Bewertung (Spissinger 2024, 11) – mit Bezug auf die Normen der modernen Gesellschaft. Das zentrale Argumentationsmuster kreist um die Gefahr der Verharmlosung. Je nach Position wird entweder davor gewarnt, die neuen Rechten zu unterschätzen, oder davor, die physisch unmittelbare Gewalt zu relativieren, indem man sie mit Diskursen gleichsetzt. In beiden Fällen geht es letztlich darum, die *richtige* Problematisierung zu gewährleisten – also zu bestimmen, *wo* die Bedrohung liegt. Die normativen Kriterien, auf deren Grundlage diese Unterscheidung getroffen wird, bleiben jedoch selbst verborgen. Dies gilt nicht nur für die staatspolitisch orientierte Forschung, sondern auch für kritisch gemeinte Positionen. Selbst dort, wo sich von sicherheitsstaatlichen Zugängen abgegrenzt wird, bleibt das Ziel häufig dasselbe: Kriterien zu entwickeln, um zwischen legitimer politischer Artikulation und gefährlicher Gewalt unterscheiden zu können. Damit reproduzieren auch diese Zugänge die Ordnung der Moderne, in der Gewalt stets als illegitim und außerhalb der Ordnung stehend erscheint. Indem die Forschung ihren Gegenstand auf diese Weise normativ mitkonstituiert, entzieht sie sich der Aufgabe, die Ordnung des Feldes selbst zu rekonstruieren. Weder die eigene Forschungsperspektive noch die interne Logik des Feldes werden systematisch reflektiert. Die Forschung verbleibt in einer Innenperspektive – und verfehlt damit die Möglichkeit einer Reflexion: auf das eigene Erkenntnisinteresse und auf die Binnenlogik rechter Ordnungsbildung. Folglich bleibt unsichtbar, wie Gewalt im Feld nicht nur ausgeübt, sondern

legitimiert, normalisiert und als sinnvoll erfahren wird. Rechte Bewegungen erscheinen dann vor allem als Träger politischer Gefährdung, als Akteuren mit destruktivem Machtanspruch – aber nicht als Produzent:innen einer alternativen gesellschaftlichen Ordnung. Die Totalität ihrer Weltdeutung, ihre normativen Setzungen und die Binnenlogik ihrer Gewaltpraktiken bleiben weitgehend unbeachtet.

Fairerweise muss man einräumen, dass dies auch nicht das Ziel der meisten Studien ist. In der Rechtsextremismusforschung geht es zumeist weniger darum, die rechte Ordnung zu rekonstruieren, als vielmehr darum eine Erklärung dafür zu liefern, wie es in einer modernen Gesellschaft dennoch immer wieder zu solchen unmodern erscheinenden Phänomenen kommen kann. Das Erklärungsinteresse ist damit an sich dem in dieser Studie verfolgten ähnlich, allerdings wird die rechte Ordnungsbildung tendenziell nicht als sinnvoll verstehbare Ordnung, sondern eher als eine Art Unfall oder Pathologie der Moderne begriffen. Rechte werden also nicht als ordnungsbildende Subjekte wahrgenommen. Aus dieser Perspektive wird auch die Stabilität rechter Ordnungen nicht in Bezug auf die rechte Ordnung, sondern immer nur in Bezug auf die moderne Ordnung erklärt. Rechte Gewalt wird damit nicht als *eigene* Form von Ordnung begriffen – sondern als deren Abwesenheit.

Obwohl die Rechtsextremismusforschung lange von erklärenden und normativ aufgeladenen Zugängen geprägt war, findet in den letzten Jahren teilweise ein Umdenken statt. Zunehmend entstehen mehr Studien, die versuchen, die Sinnbildung rechter Akteure als Ausdruck eigenständiger Weltdeutungen ernst zu nehmen und zu rekonstruieren. Diese Ansätze eröffnen neue Perspektiven, stoßen jedoch ohne eine gesellschaftstheoretische Reflexion an Grenzen, die ich in dieser Arbeit erweitere.

1.3 Rekonstruktive Forschung

Während viele Studien der Rechtsextremismusforschung darauf abzielen, Einstellungen und Perspektiven der untersuchten Subjekte zu ermitteln, gibt es vergleichsweise wenige Studien, die auf Interaktionen mit den Beforschten beruhen. Während es einige diskursanalytische Arbeiten insbesondere zu Schriften der Neuen Rechten gibt, waren Interviewstudien bis vor Kurzem selten, Ethnographien – insbesondere im deutschsprachigen Raum – noch seltener. Mit der Etablierung von Social Media und der starken Nutzung dieser Medien durch rechtspopulistische Akteure sind Internet-Ethnographien hinzugekommen. Insgesamt sind die Studien eher lokal ausgerichtet, erheben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und versuchen, bestimmte, eher nischenhafte Phänomene zu

rekonstruieren. Rekonstruktive Studien zur neuen rechten Bewegung als übergreifender sozialer Bewegung gibt es bislang noch nicht.

Ein Schwerpunkt liegt auf ostdeutschen Städten (vgl. Held 2008; Borstel 2011; Klärner 2008; Shoshan 2016; Göppfarth 2020; Brichzin, Laux und Bohmann 2022). Bei diesen Studien handelt es sich um Regionalstudien in Gebieten, in denen es entweder akut zu Ausbrüchen rechter Gewalt gekommen ist (vgl. Brichzin, Laux und Bohmann 2022) oder in denen rechte Gruppierungen insgesamt weit verbreitet sind (vgl. Borstel 2011). Diese Studien zeichnen sich dadurch aus, sowohl das Aufkommen rechter Gruppierungen als auch ihrer politischen Gegner:innen lokal zu beschreiben. Ihr Fokus liegt auf der Beschreibung und gleichzeitig auf der Frage, wie eine weitere Ausbreitung effektiv verhindert werden kann. In diesen Studien ist in der Regel die Problematisierung von Gewalt der Ausgangspunkt. Dabei geht es weniger um die Frage, wie Gewalt spezifisch in rechten Bewegungen oder auch in einem bestimmten Gebiet geordnet ist, sondern es ist bereits aus externer Perspektive vorbestimmt, was als Gewalt erscheint. Damit wird nicht rekonstruiert, inwiefern aus der Feldperspektive hier ein spezifisches Verhältnis zu Gewalt vorliegt, aus welcher Perspektive die Gewalt legitim ist etc., sondern Gewalt als ein Problem behandelt. Mit Bezug auf Gewalt wird sich nicht im Sinne der rekonstruktiven Sozialforschung ›offen‹ mit der Relevanzordnung des Feldes auseinandergesetzt, sondern das Feld aus einer anderen Relevanzordnung heraus beurteilt.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Frauen in der rechten Szene (vgl. Büchner 1995; Blee 2003; Köttig 2004). Die Forscher:innen machen hier darauf aufmerksam, dass das populäre Bild der männlich dominierten Rechten zwar einerseits nicht falsch ist, andererseits aber Frauen auch in diesem Bereich systematisch invisibilisiert werden, auch von der Forschung (vgl. Popp 2003). Ihnen wird häufig zugeschrieben, »nur« »Mitläuferinnen« (Köttig 2004, 44) zu sein, wodurch ihre Aktivität gerade bei der Produktion und Inszenierung von Geschlechterbildern ausgeblendet wird (vgl. Blum 2021, 141). Auch in diesen Studien geht es darum, ausgehend von einer bestimmten normativen, in der Moderne verankerten Perspektive die Produktion von Ungleichheit zu problematisieren. Interessanterweise geht es hier jedoch darum, die Feldperspektive als Gegenperspektive zu rekonstruieren. Die auf Männer und männliche Gewalt fokussierte Rechtsextremismusforschung wird hier als patriarchal entlarvt, während die die Perspektive von Frauen fokussierenden Forscher:innen dieser die Vielfalt rechtsextremer Weltbilder entgegensetzen. Im Gegensatz zu anderen Studien gelingt es aufgrund der ideologiekritischen Ausrichtung dieser Forschungsperspektive teilweise, eine Verortung in der modernen Gesellschaft vorzunehmen und gleichzeitig Ordnung zu rekonstruieren. Die Verortung ist jedoch lokal und bezieht sich nur auf die Perspektivierung von Geschlechterverhältnissen. Das

normative Interesse an dieser Perspektivierung selbst wird nicht in den Blick genommen.

Auch andere Themen im Bereich Gender wurden inzwischen aufgegriffen, so untersuchte Geden Männlichkeitsvorstellungen in der FPÖ (vgl. Geden 2004) und jüngst Wielowiejski Homosexualität in der AfD (vgl. Wielowiejski 2024). Die Erforschung geschlechtsspezifischer Stereotype in der extremen Rechten ist mittlerweile weiter verbreitet (vgl. Henninger und Birsl 2020; Dietze 2022; Veit 2022; Selbmann 2023; Sauer 2024). Dabei wird herausgearbeitet, wie traditionelle Geschlechterbilder an einen Naturdiskurs angeschlossen werden. Gerade mit Bezug auf diese traditionellen Rollenbilder kommt es zu einer interessanten Wendung: So werden diese Rollenbilder vor allem über moderne soziale Medien im Stil des Influencertums verbreitet. Die hier entstehenden Blogs und Vlogs sind oftmals sehr modern gemacht und stellen in gewisser Hinsicht einen performativen Widerspruch dar, wenn in ihnen alte Rollenbilder vertreten werden (vgl. Liebhart 2021; Rösch 2022; del Campo 2023; Leidig 2023; Rodewald 2023; Rösch 2023). Durch die Nutzung der neuen Medien gelingt es den Rechten, sich als modern darzustellen und in einen breiteren Diskurs einzubringen. Die Digitalisierung hat nach Ansicht der Forscher:innen wesentlich zur Etablierung der neuen rechten Bewegung beigetragen, da durch sie bisherige Praktiken der diskursiven Abschottung gegenüber rechten Positionen nicht mehr funktionieren (vgl. Strick 2021, 16 f.).

Diese ›Modernisierung des Rechtsextremismus‹ ist ein wichtiges Forschungsfeld, so dass ein Fokus auf den kulturellen Praktiken der Rechten liegt (vgl. C. Wippermann, Zarcos-Lamolda und Krafeld 2002; Teitelbaum 2017; Faust 2021). Hier werden vor allem die Lebenswelten von Jugendlichen untersucht. Die Studien zeigen, wie rechte Gruppen in ihren Praktiken an moderne Diskurse anknüpfen und in Kleidung und Musikstil neue Wege gehen. Ähnliches gilt für Studien zu einzelnen rechtsextremen Organisationen (vgl. Loos 1998; Blum 2021; Zúquete 2018). In diesen Studien geht es um eine genaue Beschreibung, weniger um eine Einordnung in den gesellschaftlichen Diskurs. Die eigene Perspektive wird meistens nicht als normative Perspektive reflektiert. Eine positive Ausnahme ist hier Spissingers Studie, die die Reflexion der Annahmen und des Gefühlserlebens zum Ausgangspunkt der eigenen Untersuchung macht (vgl. Spissinger 2024). Dies ist umso bemerkenswerter, als die Studie politikwissenschaftlich angelegt ist und rekonstruktive Sozialforschung im Bereich der politischen Rechten in der Politikwissenschaft noch weniger verbreitet ist als in der Soziologie. Spissinger stellt das unmittelbare Erleben neu-rechter Akteure in den Mittelpunkt. Dabei fehlt eine Reflexion über die Vermittlung dieses Erlebens; auch das Erleben selbst wird in Spissingers Vokabular noch nicht präzise genug gefasst. Diese Studie zeigt jedoch bereits, dass das unmittelbare Erleben

rechter Akteure zu erfassen für die Forschung fruchtbar ist. In dieser Studie stelle ich ein Vokabular bereit, mit dem das möglich wird, und gehe einen Schritt weiter, indem ich die Vermittlung des unmittelbaren Erlebens und die Bedeutung für die Ordnungsbildung mit untersuche.

Die Auseinandersetzung mit der bestehenden Rechtsextremismusforschung hat deutlich gemacht, dass auch Studien, die sich explizit als kritisch oder rekonstruktiv verstehen, an die normative Ordnung der modernen Gesellschaft gebunden bleiben. Methodisch geht es oft um die Frage, wie Rechtsextremismus erfasst werden kann, ohne ihn zu verharmlosen, und wie sich verhindern lässt, dass seine ideologischen Selbstdarstellungen unreflektiert reproduziert werden. Die Bewertung bleibt dabei in die moderne Werteordnung eingebettet. Besonders die Nähe des Rechtsextremismus zur als illegitim vorausgesetzten Gewalt wird problematisiert. Gewalt wird in diesen Studien als das Andere der Ordnung gesehen. Zugleich betonen viele Arbeiten die Notwendigkeit, das Phänomen Rechtsextremismus nicht ausschließlich durch die Linse staatlicher Perspektiven zu betrachten. Es soll sichtbar gemacht werden, dass es sich beim Rechtsextremismus nicht etwa nur um ein Problem am Rande der Gesellschaft handelt, sondern vielmehr dieser in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Auch gesellschaftskritische Perspektiven operieren allerdings dabei mit einer impliziten Unterscheidung zwischen einer als latent oder manifest gewalttätig identifizierten rechten Ordnung einerseits und einer eigentlich nicht rechten, gewaltlosen Gesellschaft andererseits. Damit reproduzieren sie eine zentrale Logik der Moderne: die Vorstellung, dass legitime Ordnung durch die staatlich monopolisierte Gewalt konstituiert ist, während Gewalt außerhalb dieser Ordnung stets als Bruch erscheint. Die Ordnung der neuen rechten Bewegung wird somit stets aus der Perspektive einer modernen Ordnung rekonstruiert, die selbst nicht mehr in den Blick kommt. Aus dieser Perspektive wird eine tatsächliche Sinnrekonstruktion der neu-rechten Ordnung unmöglich.

In der bisherigen Rechtsextremismusforschung fehlt es bislang weitgehend an Forschungsdesigns, die konsequent an dem Prinzip der Offenheit im Sinne rekonstruktiver Sozialforschung orientiert sind und zugleich die gesellschaftstheoretische Dimension ihres Gegenstands systematisch mitreflektieren. Zwar existieren einzelne qualitative Studien, die die Binnenperspektive rechter Akteure ernst zu nehmen versuchen, doch bleibt deren methodischer Zugriff häufig an vorstrukturierte Begriffe und normative Prämissen gebunden. Insbesondere die Frage, wie rechte Ordnung sich im Verhältnis zur modernen Gesellschaft konstituiert – und welche impliziten Gemeinsamkeiten oder strukturellen Verschränkungen zwischen beiden bestehen –, wird kaum gestellt. Offenheit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht bloße Beschreibungsnahe, sondern die Bereitschaft, die eigene Perspektive auf Gewalt, Legitimität und Ordnung theoretisch zu destabilisieren. Eine Forschung, die sowohl

der Eigenlogik rechter Sinnwelten als auch ihrer gesellschaftlichen Einbettung gerecht werden will, steht damit erst am Anfang.

In dieser Arbeit entwickle ich ein Forschungsdesign, mit dem die Ordnung der neuen rechten Bewegung in ihrem Verhältnis zur modernen Ordnung analysiert wird. Um diese Analyse zu ermöglichen, muss eine Position eingenommen werden, von der aus sowohl die Ordnung der neuen rechten Bewegung als auch die moderne Ordnung in den Blick kommen. Zugleich muss die Position so sein, dass ich in ihr nicht bereits die Ordnungsmuster voraussetze, die es herauszuarbeiten gilt, bzw. dass diese nicht in der Positionierung selbst enthalten sind. Dies betrifft insbesondere die normative Aufladung von Gewalt. Gewalt wird daher in dieser Arbeit nicht positiv, also substanziell, sondern als institutionalisierter Sachverhalt verstanden. Damit kann die Institutionalisierung von Gewalt in den Blick genommen werden. Dies ermöglicht eine Perspektive auf Ordnungsbildungsprozesse selbst. Wie ein in dieser Weise erweitertes Forschungsdesign funktioniert, werde ich im nächsten Kapitel erläutern.